Schwäbisch Gmünd
Bürgermeisteramt

Schwäbisch Gmünd, 28.04.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 082/2023

Vorlage an

Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung
zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat
zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Solarkataster für denkmalgeschützte Gesamtanlagen Altstadt Schwäbisch Gmünd

Anlagen:

Anlage 1: Leitfaden für die Genehmigung von Solaranlagen auf Dachflächen der Gesamtanlage Altstadt Schwäbisch Gmünd (Textlicher Teil)
Anlage 2: Lageplan „Solarkataster Altstadt Schwäbisch Gmünd", unmaßstäblich (Originalmaßstab 1:1.500)
Anlage 3: Lageplan „Analyseschritt 1 – Fernwirkung", unmaßstäblich (Originalmaßstab 1:1500)
Anlage 4: Lageplan „Analyseschritt 2 und 3 – Kernzonen und Stadtbausteine", unmaßstäblich (Originalmaßstab 1:1500)
Anlage 5: Lageplan „Überlagerung der Analyseschritte 1 bis 3, Ausschlussflächen", unmaßstäblich (Originalmaßstab 1:1.500)

Beschlussantrag:

1. Das „Solarkataster Altstadt Schwäbisch Gmünd", bestehend aus dem Textlichen Teil gemäß Anlage 1 sowie aus dem Lageplan gemäß Anlage 2, jeweils vom 24.04.2023, wird als interne Genehmigungsdirektive und zukünftige Genehmigungsgrundlage beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung des Leitfadens notwendigen Schritte einzuleiten.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. Allgemeines

Im Zuge des Klimawandels ist der Ausbau regenerativer Energiequellen gefragt. Es ist unbestritten, dass Kulturdenkmale aufgrund ihrer grauen Energie allein durch ihren Erhalt gute Klimaschützer sind. Gesamtanlagen sind in Baden-Württemberg ein elementarer Bestandteil der Kulturlandschaft und ein hohes Schutzgut - im Denkmalschutzgesetz wird ihr Erhalt im besonderen öffentlichen Interesse gefordert.
Deshalb sollen vorrangig Möglichkeiten wie quartiersbezogene Sonnenstromerzeugung oder alternative Standorte außerhalb der Gesamtanlage genutzt werden. Sind diese Handlungsspielräume ausgeschöpft, soll auch Gebäuden innerhalb der Gesamtanlage „Altstadt Schwäbisch Gmünd" die Möglichkeit eingeräumt werden, einen aktiven Beitrag zur Energiewende zu leisten. Mit Hilfe des Instruments „Solarkataster für denkmalgeschützte Gesamtanlagen" wurden die Möglichkeiten ausgelotet, wo und wie die Belange des Klimaschutzes mit den Belangen des Denkmalschutzes in Einklang gebracht werden können.
Ziel des Solarkatasters ist es, eine transparente, nachvollziehbare und planerisch abgestimmte Genehmigungsgrundlage zur Anbringung von Solaranlagen auf der geschützten Dachlandschaft der Gesamtanlage „Altstadt Schwäbisch Gmünd" zur Verfügung zu stellen und Gebäudeeigentümer bereits im Vorfeld über die jeweiligen, gebäudebezogenen Möglichkeiten zu informieren. Hierdurch kann einerseits ein angemessener Eingriff in die geschützte Dachlandschaft ermöglicht und andererseits ein auch zukünftig denkmalverträgliches Stadtbild gesichert werden.
Diese Ausarbeitung wurde anhand der Vorgaben des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Baden-Württemberg „Leitfaden Solarkataster für Gesamtanlagen nach dem Denkmalschutzgesetz" mit Stand 04/2023 vorgenommen und in gemeinsamer Abstimmung mit diesem entwickelt. Es ist zukünftig als maßgebliche Genehmigungsgrundlage bei entsprechenden Anträgen heranzuziehen.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der Leitfaden gilt für die historische Altstadt entsprechend der Abgrenzung der vom Regierungspräsidium Stuttgart erlassenen Verordnung über die Gesamtanlage „Altstadt Schwäbisch Gmünd" mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.12.1983.

3. Vorgehen

Lageplan

Die Ausarbeitung des Lageplans zum Solarkataster wurde gemäß den Vorgaben des Landesamts für Denkmalpflege in 3 Analyseschritten erarbeitet:

1) Fernwirkung
   Anhand einer 3D-Simulation, welcher die LOD2-Daten des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung zu Grunde gelegt wurden, konnten die sichtbaren Dachflächen durch einen externen Dienstleister (Greenventory) digital ermittelt und in einem Lageplan zusammengetragen werden.
   Als relevante Sichtpunkte wurden festgelegt:
   - der Blick vom Zeiselberg,
   - der Blick vom Lindenfirst (entsprechend Baumeister 1810) und
   - der Blick von der Rechbergstraße / Straßdorfer Straße (entsprechend Merian-Stich 1643)

2) Stadtbausteine
   Als Stadtbaustein wurden besonders herausragende, raumprägende und in den historischen Stadtraum ausstrahlende Bauten klassifiziert. Es handelt sich in der Regel um Kulturdenkmale besonderer Bedeutung oder im Einzelfall auch um einfache Kulturdenkmale mit vorwiegend künstlerischen Schutzgründen.

3) Kernzonen
   In diesem Schritt wurden Auswirkungen der Dachlandschaft auf den öffentlichen Raum ermittelt. Als Kernzone wurden diejenigen öffentlichen Orte und Straßenzüge definiert, die repräsentative „Schauräume" der Altstadt darstellen: Marktplatz, Johannis- und Münsterplatz, Bocksgasse, Kornhausstraße / Milchgässle, Rinderbacher Gasse, Vordere Schmiedgasse, Kappelgasse, die Blickachse von der Sebaldstraße in Richtung Heiligkreuzmünster sowie Teile des „Gründerzeitrings".

Die Überlagerung der in diesem Zuge erstellten Pläne haben den Lageplan „Solarkataster Altstadt Schwäbisch Gmünd" zum Ergebnis.

Textliche Ergänzungen

Bei der Anbringung von Solaranlagen auf Dachflächen innerhalb der Gesamtanlage ist stets den folgenden Grundsätzen hinsichtlich ihrer Gestaltung nachzukommen:

1) Die Dachform muss auch zukünftig ablesbar bleiben. Die Anlage ist der Dachfläche unterzuordnen und darf das Dach des Gebäudes nicht fremdartig überformen. Mit aufgesetzten Solaranlagen ist deshalb so viel Abstand von den Dachkanten einzuhalten, dass die Dachkontur sichtbar bleibt.

2) Anordnung:
   a. Flächenhaft, mit vier innenliegenden rechten Winkeln;
   b. konzentriert und zusammenhängend, mehrere „Modul-Bereiche" auf einer Dachfläche sind zu vermeiden;
   c. je Dachfläche sind Module nur in einheitlicher Ausrichtung (vertikal oder horizontal) anzubringen;
   d. entsprechend der Dachneigung liegend auf der Dachfläche, keine Aufständerung, Ausnahmen sind im Bereich von Flachdächern möglich.

3) Die Anlage ist stets mit der Unteren Denkmalschutzbehörde hinsichtlich ihrer Gestaltung abzustimmen.
   Folgende Anforderungen an die Module sind zu erfüllen und der Unteren Denkmalschutzbehörde im Rahmen eines detaillierten Gestaltungskonzepts zur Abstimmung vorzulegen:
   a. grundsätzlich freigegebene Dachflächen
      Im Bereich der gemäß Lageplan farbig gekennzeichneten Flächen sind matte und monochrome (Rahmen und Module) Solaranlagen ohne sichtbare Aluminiumteile zu wählen. Ausnahmen sind im Bereich von Solarthermieanlagen möglich.
   b. restliche Dachflächen
      Bei den restlichen Dachflächen sind matte und monochrome (Rahmen und Module) Solaranlagen ohne sichtbare Aluminiumteile zu wählen. Darüber hinaus sind an die Dachfarbe angepasste Solaranlagen oder ggf. auch in die Dachfläche integrierte Module bzw. Solardachziegel in der Dachfarbe entsprechendem Farbton zu wählen.
      Solaranlagen sind nur dann zulässig, wenn die Erheblichkeit der Beeinträchtigung des geschützten Straßen-, Platz- und Ortsbildes gem. § 19 DSchG soweit gemindert werden kann, dass eine Genehmigungsfähigkeit erreicht wird.
      Auf Stadtbausteinen und Dachflächen innerhalb der Kernzonen sind Solaranlagen in der Regel ausgeschlossen.

4) Sind genehmigte und angebrachte Solaranlagen funktionslos oder nicht mehr in Betrieb, so sind diese wieder in Funktion zu setzen, beispielsweise durch Säuberung. Ist dies mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, so sind die Anlagen in ihrer genehmigten Gestaltung und Anordnung gleichwertig zu ersetzen oder rückzubauen.

Hinweis

Teilweise sind im Lageplan grundsätzlich freigegebene Flächen dargestellt, die aufgrund ihres Zuschnitts oder ihrer Größe für eine Nutzung mit Solaranlagen nicht vereinbar sind. Insbesondere diese Darstellungen resultieren aus Analyseschritt 1 (Fernwirkung) und wurden bewusst nicht bereinigt. Um die wissenschaftliche Erhebung transparent darzulegen, wurden die Ergebnisse nicht „interpretiert".
Weder die Eignung der Dachflächenausrichtung, noch die Eignung des Flächenzuschnitts bzw. der Flächengröße zur Energiegewinnung werden durch das Solarkataster bewertet. Es werden nur Flächen ermittelt, die hinsichtlich ihrer Gestaltungsanforderungen mit denkmalschutzrechtlichen Belangen vereinbar sind.

Die Untere Denkmalschutzbehörde muss die Thematik des Brandschutzes, der Windlastgefährdung, der statischen Tragfähigkeit, des Substanzschutzes hochwertiger Dachwerke bzw. historischer Dacheindeckungen sowie ggf. weitere Aspekte im Einzelfall prüfen. Aus diesem Grund können im Zuge des Genehmigungsverfahrens zusätzliche Unterlagen angefordert werden.

Weiteres Vorgehen

Das im letzten Jahr neu eingeführte Online-Solardachkataster von Greenventory wird auf den Seiten www.gmuendfuermorgen.de und www.schwaebisch-gmuend.de um den Altstadtbereich ergänzt, um betroffenen Anwohnern eine Groborientierung bezüglich ihrer Dachfläche zu bieten. Genehmigungen bedürfen allerdings immer einer Einzelfallentscheidung.

Darüber hinaus wird in enger Kooperation mit dem PV-Netzwerk Ostwürttemberg das Gespräch mit Handwerksunternehmen gesucht, um bezüglich der gestalterischen Anforderungen zu sensibilisieren.